Nr. 2921. Donnerstag, 23 März. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur im 3. ostpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 4 v. La Chevallerie, den Polizei-Präsidenten v. Leipziger zu Königsberg i. Pr., den Rittergutsbesitzer v. Perbandt auf Langendorf bei Tapiau, den Premier-Lieutenant im 3. schweren Landwehr-Reiter-Regiment und Rittergutsbesitzer v. Tyszka auf Ribben bei Sorquitten, nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen Königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen; dem Geh. Ober-Regierungsrath Kühlenthal im Ministerium der geistl. ꝛc. Angelegenheiten den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Stabs- und Bataillons-Arzt Frost die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 4. Kl. am weißen Bande, den Feuerwerkern Glaubitz und Martini, so wie dem Unteroffizier Simon und dem Grenadier Kowald das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Oeconomie-Commissarius Wehler zu Storkow den Titel Oeconomie-Commissionsrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. März, 5 Uhr Nachm.

Berlin, 22. März. Die ministerielle „Prov.-Corresp." schreibt: Den in den Elbherzogthümern befindlichen preußischen Truppen ist gestattet, die dort geborenen Freiwilligen, welche sich melden, zum Militairdienst anzunehmen, ohne von ihnen die Erwerbung der Eigenschaft als preußische Unterthanen zu verlangen.

Die Hauptfeier der 50jährigen Vereinigung der Rheinprovinzen mit Preußen wird im Beisein S. M. des Königs in Aachen stattfinden. Die Absicht, die Jubelfeier in Köln zu begehen, ist in Folge der Ablehnung des Antrags Seitens der Stadtverordneten, für die Feier 6000 Thaler zu bewilligen, aufgegeben. Die Einweihung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. jedoch wird unter Betheiligung S. M. des Königs dort stattfinden.

Bei einer Besprechung der Debatten des Abgeordnetenhauses meint die „Provinzial-Correspondenz": Es sei die Schuld des Abgeordnetenhauses, wenn es sich nach Berathung des General-Berichts in einer peinlichen (?) Lage befinde. Es habe jetzt zu wählen zwischen einer Berathung des Staatshaushalts-Etats, wie er vorgelegt worden, und der Ablehnung jeder Berathung, welches letztere die Nichterfüllung einer klaren, verfassungsmäßigen Pflicht wäre.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins vereinbarte Vertragsentwurf geht den Zollvereinsmitgliedern zur Erklärung zu. (Wiederholt.)

Angekommen 22. März, 6 Uhr Abds.

Frankfurt a. M., 22. März. Die hiesige „Post-Ztg." enthält folgendes Telegramm: Frankreich hat die schleswig-holsteinische Interimsflagge unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes anerkannt. In Bezug auf die Fortbewilligung der mit der dänischen Flagge getheilten Vortheile hat sich die französische Regierung weitere Erwägung vorbehalten.

Wien, 22. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß in geheimer Sitzung, die gerichtliche Verfolgung des Abg. Rygers wegen Ehrenkränkung zu gestatten.

Angekommen 22. März, 9½ Uhr Abends.

München, 22. März. Der österreichische Gesandte Blome ist heute von Wien zurückgekehrt. Wie verlautet, wird ein bayerisch-sächsischer Antrag, bezüglich Schleswig-Holsteins, alsbald beim Bunde eingebracht werden.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. Corr.) 10. Sitzung des Herrenhauses am 21. März.

Fortsetzung der Berathung über die Wegeordnung. Zu § 38, der von der Aufstellung der Bebauungspläne handelt, ist von den Herren v. Brencken, Hasselbach u. Gen. der Antrag gestellt, daß diese Bebauungspläne zwischen dem Gemeinde-Vorstand, der Gemeinde-Vertretung resp. Versammlung und der Polizeibehörde vereinbart werden müßten. Reg.-Comm. Herr Geh. Rath Mac Lean bemerkt, daß der Regierung wenigstens die Entscheidung vorbehalten werden müsse, wenn zwischen diesen drei Behörden eine Einigung nicht erfolge. Antrag und Amendement werden angenommen. In § 47 wird die Verpflichtung der Adjacenten der betreffenden Wegebaupflichtigen ausgesprochen, sich die Entnehmung der zum Bau erforderlichen Materialien, Feld- und Bruchsteine, Kies, Rasen, Sand, Lehm und andere Erde aus ihren Grundstücken in vorschriftsmäßiger Weise u. s. w. gefallen zu lassen. Die Commission hat aus diesen Materialien den Rasen ausgemerzt. Herr v. Sanden beantragt einige einschränkende Bestimmungen, indem er meint, daß es in der Regierungs-Vorlage sich um Eigenthums-Verletzungen handle. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn v. Sanden abgelehnt und der Commissions-Antrag mit der von Graf Rittberg befürworteten Wiederherstellung des Wortes „Rasen" angenommen. Die übrigen, hier nicht erwähnten §§ werden nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Die Abstimmung über das Ganze wird bis zur neuen Redaction der Vorlage ausgesetzt.

Es folgt der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten, betr. die Uebersicht des Handels-Ministers über den Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse der preuß. Staatsbahnen im J. 1863. Die Commission erklärt für wünschenswerth: die Anlegung der zweiten Geleise, die Hinausrückung der Berliner Verbindungsbahn, die Förderung der Bahnen in den östlichen Provinzen, unter andern die Fortsetzung der hinterpommerschen Bahn über Köslin hinaus nach Danzig und die Verlängerung der Bahn Colberg-Belgard nach Dirschau. Handelsminister Graf Itzenplitz bemerkt, daß er den Wünschen gern entspreche. Der Zustand der Berliner Verbindungsbahn sei allerdings unerträglich. Deßhalb sei der Plan entworfen, sie anders zu bauen, aber nicht vom Unterbaum nach dem Potsdamer Thor zu, wie bisher, sondern auf der andern Seite um die Stadt herum, wo sie die Höhen durchschneiden und damit es ermöglichen werde, Ueberbrückungen vorzunehmen, so daß die Verbindungsbahn fortan dem Verkehr nicht mehr hinderlich sein könne. Die Kosten seien auf 3 Millionen Rℛ veranschlagt. Die hinterpommersche Bahn habe man kaum nöthig ihm ans Herz zu legen; er habe in dieser Beziehung bereits alles Mögliche gethan und hoffe noch in dieser Session die betreffende Vorlage machen zu können. Wenn die Bahn von Belgard nach Dirschau zu Stande komme, so werde er dies dankbar anerkennen und überhaupt seinerseits dem Unternehmen allen möglichen Vorschub leisten. Ob mit Erfolg, stehe dahin, aber Unterhandlungen seien eingeleitet. — Der Antrag der Commission wird angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Berlin, 21. März. Wenn wir die Auslassungen des Kriegsministers in der Militair-Commission betrachten, so fällt uns das Bestreben auf, durchfühlen zu lassen, die Regierung sei ganz bereit, Vorschläge zu machen, welche als ein Nachgeben in der Militairfrage aufgefaßt werden können, aber sie halte es nicht für zweckmäßig, dies in diesem Augenblicke zu thun, weil sie doch nicht hoffen könne, auf eine versöhnliche Gesinnung im Hause zu stoßen. Die Aeußerung, welche der Kriegsminister in dieser Beziehung gethan hat, lautet nach den vorliegenden Berichten: „Um die zweijährige Dienstzeit möglich zu machen, könnte man an andere Vorschläge denken, und, academisch gesprochen, würden sich viel zweckmäßigere Möglichkeiten vorschlagen lassen." Wenn der Kriegsminister also anerkennt, daß es Möglichkeiten giebt, welche die Regierung bestimmen würden, auf eine zweijährige Dienstzeit einzugehen, so erwartet man unwillkürlich, daß die Compensationen, wie er es früher einmal genannt hat, kommen werden. Noch sicherer aber erwartet man sie, wenn er an einer anderen Stelle sagt: „Das Amendement Stavenhagen wolle die Regierung indirect nöthigen, eine factische Verkürzung der Dienstzeit eintreten zu lassen. Man könne sich vielleicht hierüber verständigen." . . . . Nach solchen Aeußerungen muß der Wunsch bei Jedem, der wirklich aufrichtig eine Beendigung des traurigen Conflictes wünscht, lebhaft werden, der Herr Minister möge doch einmal diese Möglichkeit nennen, er möge doch endlich die Vorschläge bezeichnen, welche die Regierung zur Annahme der zweijährigen Dienstzeit bestimmen würden. Denn Jeder begreift, daß durch einen solchen Schritt ein großer Schritt auf dem Wege der Verständigung geschehen würde. Man sollte doch meinen, daß die Regierung jetzt das Bedürfniß fühlen müsse, durch das Lautwerden solcher Vorschläge dem Lande den Beweis zu liefern, daß es ihr Ernst ist mit dem Wunsche nach Beendigung des Conflicts, nach Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Regierung und Landesvertretung. Möge deßhalb der Kriegsminister offen seine Vorschläge machen, zu welchen die Regierung, wie er andeutet, bereit ist. Als Erklärung für die Zurückhaltung dem Abgeordnetenhause gegenüber sagt man nun zwar, die Regierung habe zum jetzigen Abgeordnetenhause kein Vertrauen, sie fürchte, die Vorschläge würden doch abgelehnt und sie spare dieselben daher für eine gelegenere Zeit auf. Diese Rechtfertigung der Regierung durch ihre Anhänger ist sehr schlecht gewählt und die Regierung hat alle Ursache, sie zurückzuweisen. Hat die Regierung nicht das Vertrauen zum Abgh., daß dasselbe unter allen Umständen das thut, was es zum Heile unseres Vaterlandes für nothwendig hält, so mag sie dasselbe auflösen und durch Neuwahlen dem Volke Gelegenheit geben, Vertreter zu wählen, welchen das Volk dieses Vertrauen schenkt. Oder die Regierung hält solche Neuwahlen nicht für nothwendig, resp. nicht für zweckmäßig. Dann darf sie, wenn sie wirklich eine Beendigung des schweren Conflictes wünscht, doch gewiß nicht anstehen, die Mittel und Wege zu bezeichnen, um ihn zu beendigen. Denn man mag die einzelnen Fragen, welche in ihrer Gesammtheit sich zum Verfassungs-Conflict gipfeln, ansehen von welchem Parteistandpunkte man will, darüber, so glauben wir, wird Jeder mit uns einig sein, daß jede Verzögerung der Wiederherstellung des vollen Rechts im Lande unter allen Umständen ein schwerer Schaden für unser Vaterland ist, und daß Jeder, der nicht das Seinige thut, eine Wiederherstellung des vollen Rechts möglich zu machen, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich ladet.

≗ **Berlin**, 21. März. In dem gestern von mir erwähnten, an die Zollvereins-Regierungen von hier aus gerichteten Einladungsschreiben zu einer Zoll-Conferenz wird hervorgehoben, daß allerdings die Conferenz erst hätte stattfinden sollen, nachdem der Abschluß der Verhandlungen mit Oesterreich erfolgt sein würde. Da aber der deutsch-französische Vertrag bestimmt, daß zwei Monat vor der Inkrafttretung des gegenseitigen Tarifs die Publikation desselben erfolgen muß, so sah man sich genöthigt, um den Vertragsbestimmungen nachzukommen, schon jetzt die Conferenz zu berufen. — Kaum war aber das Circularschreiben abgesendet, als noch an demselben Tage, am Sonntage, die wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Oesterreich zu Ende geführt wurden. Der vereinbarte Vertragsentwurf wird in den nächsten Tagen den Vereins-Regierungen mitgetheilt werden. — Als Gegenstände für die Berathungen der Conferenz werden bezeichnet: Abfassung eines neuen Zollvereinsvertrags, in welchen alle Tarifs-Verträge aufgenommen werden. Erledigung des Schluß-Protokolls zum Vertrage vom 12. October v. J. (Das Schlußprotokoll bezieht sich auf die im § 6 der Anlage A. zu dem Schlußprotokolle vom 4. April 1853 für den Fall einer Veränderung der damaligen Tarifsätze für Eisen vorbehaltene anderweite Feststellung derjenigen Beträge, welche bei dem Neubau von Seeschiffen für die nicht speziell nachzuweisenden Eisen-Bestandtheile als Zollvergütigung höchstens zu gewähren sind. Ferner auf das Uebereinkommen, daß, als Ausnahme von dem, bei Ausführung der Vorschrift im § 43 des Zollgesetzes seither befolgten Grundsatze, Roheisen und altes Brucheisen, welches für die gegenwärtig im Herzogthum Oldenburg bestehenden Eisengießereien, Hammerwerke und Walzwerke zur Verarbeitung mit der Bestimmung eingeht, die daraus gefertigten Waaren in das Ausland auszuführen oder für den Bau von Seeschiffen zu verwenden, bis auf Höhe von zusammen 25,000 Centner im Jahre, auf Vereins-Rechnung zollfrei abgelassen werden kann. Dann die Anträge, welche Sachsen wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vereins-Verträge gestellt hat. Endlich die zu dem Vertrage über den Verkehr mit Wein und Tabak vom 28. Juni vorbehaltene Verständigung.) Ferner sollen in der Conferenz berathen werden mehrere Anträge wegen Aenderungen des Tarifs und die Verhandlungen mit Oesterreich.

* Zu dem Antrage des Abg. Kerst wegen Aufhebung des Salzmonopols ist von dem Abg. v. Richthofen mit Unterstützung der conservativen Fraction nachstehender Abänderungs-Vorschlag eingebracht: 1) den Antrag der Commission für Finanzen und Zölle, sowie für Handel und Gewerbe abzulehnen; 2) der K. Staats-Regierung zu empfehlen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um in Preußen und den verbündeten Zollvereinsstaaten das Salzmonopol aufzuheben und den entstehenden Einnahme-Ausfall durch eine Productions- und Eingangs-Abgabe vom Salze, soweit dies finanziell geboten erscheint, zu decken, dabei aber auf möglichste Freilassung des für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke zu verwendenden Salzes Bedacht zu nehmen.

— Der Ober-Bürgermeister Bachem aus Köln ist gestern an der Spitze einer Deputation hierher gereist, um Se. Maj. den König zur Jubelfeier der Vereinigung Rheinlands mit Preußen einzuladen.

— Das Kammergericht verhandelte gestern drei Preßprozesse. Der erste betraf eine Anklage gegen Red. Dr. Zabel, der in den Nummern vom 21. September und 7. October 1864 der Nationalzeitung zwei Artikel über das Bestätigungsrecht der Regierung bei städtischen Wahlen und über die politischen Rechte der Beamten veröffentlicht hatte und vom Stadtgerichte wegen Verletzung des § 101 des Strafges. zu 100 Rℛ event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war. Das Kammergericht bestätigte das erste Erkenntniß. — Der zweite Proceß betraf den Red. Müller (Vossische Ztg.) und den Licentiaten Krause, den Redacteur der „Protestantischen Kirchenzeitung". Letztere brachte nämlich am 27. Februar 1864 eine Kritik eines Erlasses des evangelischen Kirchenrathes vom 7. Juli 1857 über die Einführung der Parallel-Formulare. Diese Kritik ist demnächst in die „Vossische Zeitung" übergegangen. Das Stadtgericht verurtheilte die Ang. wegen öffentlicher Beleidigung des evang. Oberkirchenraths und zwar Krause zu 25 Rℛ, Müller zu 15 Rℛ Geldbuße. Gegen dieses Urtheil hatte die Staats-Anwaltschaft appellirt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Krause eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen, gegen Müller eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Angeklagter Krause war persönlich erschienen, setzte in einer längeren Ausführung seinen Standpunkt zu der Agenden- und Parallelformularfrage auseinander. Der Gerichtshof bestätigte auch hier das erste Erkenntniß. — In dem dritten Falle handelte es sich um eine Anklage gegen den Red. der „Volkszeitung" Holdheim, welcher der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Aufreizung der Staatsangehörigen zu Haß und Verachtung, also aus § 100 St.-G.-B. beschuldigt war. Die „Volkszeitung" brachte in Nr. 116 vom 21. Mai v. J. einen Artikel, datirt „Marienburg, 18. Mai 1864", welcher den Unterschied der Mennoniten zu den anderen Secten in Betreff der Wehrpflicht besprach. Das Stadtgericht hatte den Angeklagten freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte appellirt und beantragte Verurtheilung zu 60 Rℛ Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß, indem sie sich auf eine Cabinetsordre von 1780 berief, worin den Mennoniten fortdauernd die Freiheit vom Militärdienste zugestanden worden ꝛc. Seitens des Vertheidigers, Rechtsanwalt Lewald, wurde u. A. hervorgehoben, daß die „Volkszeitung" unter den Mennoniten gar nicht gelesen werde, und wenn das der Fall, so könne doch unmöglich eine Gefährdung des öffentlichen Friedens durch die Aufzählung der denselben zustehenden Vortheile entstehen. Der Gerichtshof änderte jedoch das erste Erkenntniß dahin, daß er den Angeklagten zu 50 Rℛ event. 3 Wochen Gefängniß verurtheilte. Der öffentliche Friede sei dadurch gefährdet, daß der Artikel ausspreche, die Mennoniten kauften sich für wenige Silbergroschen vom Militärdienste frei und zwar zu einer Zeit, in der alle Herzen wegen des Krieges in Schleswig bewegt gewesen.

Swinemünde, 19. März. (Oder-Z.) Vorgestern, am Jahrestage des Seegefechts bei Jasmund, fand die Einweihung des auf dem hiesigen Begräbnißplatze errichteten Monuments für die in dem Gefechte gefallenen und hier beerdigten preußischen Marinemannschaften statt. Außer dem hiesigen Militär betheiligten sich die städtischen Behörden, Schützengilde und Gewerke an der Feier. Auf dem Friedhofe wurde der Zug von Militärpersonen mit Gesang empfangen, demnächst hielt der Ortsgeistliche eine Rede und ein Gesang der Liedertafel beschloß den Act. Bedauert wurde, daß die betheiligten preußischen Kriegsschiffe nicht hatten erscheinen können und nicht wenigstens eine Deputation der Marine erschienen war.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 20. März. Es wird die Begründung einer Seefischerei-Gesellschaft beabsichtigt, um die Fischerei nach dem Muster Englands, Hollands, Norwegens in größestem Maßstabe zu betreiben. Durch die Eisenbahnverbindung will dann die Wismarer „Ostseefischerei-Compagnie die Fische in größerem Maße dem Innern Deutschlands darbieten. Ein Leipziger Handlungshaus soll sich bereits gegen Caution verbindlich gemacht haben, wöchentlich bis zu 600 Ctr. Seefische abzunehmen.

Batavia, 1. Februar. Der Hamb. Dreimast-Schoon e

Canton, Meusing, ist auf der Reise von Swatow nach Pulo Penang mit ca. 540 chinesischen Passagieren und einer aus 10 Mann bestehenden Besatzung auf einer Klippe bei dem Leuchtthurm von Pedro Branca total verunglückt. Die ausgesetzten Boote sanken sofort, da sich die Passagiere in dieselben warfen und sich daran hingen. Der Berichterstatter über den Unfall rettete sich auf einer Planke und erreichte nach zwei Tagen am 8. Januar die Insel Bintang. Es scheint, daß derselbe leider der Einzige ist von den an Bord befindlichen ca. 550 Menschen, welcher am Leben blieb, da sofort nach der Nordküste abgesandte Hilfsmannschaft mit der Nachricht zurückkehrte, daß sie 80 Leichen, darunter 10 Europäer, gefunden und begraben hätten, dagegen von Lebenden, sowie vom Schiffe selbst, keine Spur mehr entdeckt hätten

Danzig, den 23. März.

‡ Vorgestern fand die dritte und letzte Quartett-Soirée der Herren Gebrüder Müller im Apollosaale statt. Wie Vollendetes diese Künstler im Zusammenspiele leisten, ist allgemein anerkannt und ihr großer Ruf in dieser Beziehung erscheint wohlbegründet. Vor zwei Jahren hat Ref. seine Meinung über dieses Brüderquartett in einem ausführlichen Artikel kundgegeben und er wüßte dem damals Ausgesprochenen kaum etwas hinzuzufügen. Was äußere Virtuosität und feine Nüancirungskunst anbetrifft, sodann sinnliche Tonschönheit, unterstützt durch ganz vortreffliche Instrumente, so kann man sich nach dieser Seite hin ein vollkommeneres Quartettspiel kaum denken. Niemals wird das harmonische Zusammenwirken durch irgend eine Ungleichheit in den verschiedenen Nüancen des Ausdrucks auch nur im Mindesten beeinträchtigt, nie durch die geringste Abweichung von tadelloser Reinheit getrübt, die Schönheit der Tongebung erfreut den Hörer in jedem Augenblick, in allen Abstufungen des Colorits, sei es im glänzenden Forte, sei es im hingehauchten, absterbenden Pianissimo, welches mit einer Vollendung ausgeführt wird, daß die vier Individualitäten der Spieler in einer aufzugehen scheinen. Nur was die geistige Auffassung der Musikwerke anbelangt, namentlich solcher, welche einen ungekünstelten, einfach gemüthlichen Vortrag bedingen, wie z. B. die Haydn'schen Quartette, da dürfte das Brüderquartett nicht alle Wünsche in vollstem Maße befriedigen. Hier scheint das Bewußtsein der Virtuosität und das Gefühl, der Technik spielend Herr zu sein, etwas zu sehr zu dominiren und die Spieler zu mancherlei Freiheiten in der Auffassung, zu überreichen Nüancen zu treiben, welche dem Geiste des Darzustellenden nicht immer ganz angemessen sind. In solchen Momenten kann sich Ref. des Gefühls nicht erwehren, daß der Vortrag der Spieler etwas Gekünsteltes an sich habe und die Grenzen einfacher, schöner Natürlichkeit überschreite. Doch, wie man auch darüber denken möge, das Quartett der Gebrüder Müller ist eine hochbedeutende und wohl einzig dastehende Erscheinung am Kunsthimmel und gewährt in seinen Leistungen eine Quelle des edelsten Genusses, der reinsten musikalischen Freude. Wir hörten von den künstlerischen Brüdern am letzten Abende ihres Auftretens ein hier kaum bekanntes Quartett von Haydn in C-dur, Beethovens A-dur-Quartett (op. 18) und das romantische D-moll-Quartett von Franz Schubert, welches die älteren Gebrüder Müller hier einführten und seitdem ein Liebling des Danziger Publikums geworden ist. Warum die Spieler das Scherzo dieses Quartetts ausfallen ließen, ist uns nicht bekannt geworden. Sehr ungern entbehrte man diesen feurigen, geistsprühenden Satz. Selbstverständlich wurde dem vollendeten Zusammenspiel der Künstler ein sehr warmer Beifall zu Theil. M.

‡ Die Direction unseres Stadttheaters hat die gefeierte Sängerin Frau Tuczek-Herrenburger zu einem Gastspiel gewonnen, welches heute mit der Susanne in „Figaros Hochzeit" beginnen wird. Es ist diese Rolle bekanntlich eine der herrlichsten Blüthen in dem Repertoire der Künstlerin und wir sehen ihrem Auftreten mit lebhafter Freude entgegen, die gewiß von den zahlreichen Verehrern der liebenswürdigen Sängerin getheilt wird. Nach den großartigen Erfolgen der Frau Tuczek-Herrenburger in zwei Concerten wird ihre Erscheinung auf der Bühne nicht verfehlen, die freudigste Sensation hervorzurufen und das Gastspiel wird in jeder Beziehung ein glänzendes werden. M.

Elbing. (Elb. A.) Die zu Sonnabend den 18. d. Mts. von Seiten „mehrerer Interessenten" berufene und recht zahlreich besuchte Versammlung von Besitzern der Elbinger Höhe und Niederung, Behufs Besprechung über die neue Grundsteuer-Belastung, erwählte eine Commission, welche sich unter juristischer Beihilfe damit zu beschäftigen hat, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der neuen Steuer zu erwirken, insofern die jetzige Veranlagung auf vielseitige Bedenken stößt.

* Der Stadtrath und Kämmerer Hoppe in Thorn ist der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Thorn für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Strasburg in Westpr., 18. März. (Elb. A.) Mit vieler Besorgniß sehen die Holzspeculanten, welche in diesem Jahre große Waldungen in den etwa 2½ Meile von hier entlegenen Grenzstrichen Polens angekauft haben, auf den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand der Drewenz, welcher das Flößen der Hölzer sehr erschweren, vielleicht unmöglich machen wird Einen sehr großen Einfluß auf die Verflachung der Drewenz schreibt man den ihre Wasser in den Oberländischen Canal abführenden Seen, welche die Drewenz früher reichlich speisten, zu, wiewohl der seit einigen Jahren unzureichende Schneefall erheblich mitgewirkt haben mag

* Dem studirenden Graf August v. Boenhoff aus Friedrichstein (Landkr. Königsberg) ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Vermischtes.

Breslau, 21. März. [Neue Reinigungsmethode.] Lange hat man sich vergebens bemüht, für die Reinigung der Latrinen eine neue Methode ausfindig zu machen: Desinfection, hermetisch verschlossene Wagen und dergleichen Palliativmittel erwiesen sich theils sehr kostspielig, theils erfolglos. Wie es scheint, ist die Erfindung eines zweckmäßigen und nicht allzu theuren Verfahrens dem Fabrikanten Herrn Perkings gelungen. Derselbe hatte für heute Nachmittag zu einem Versuch eingeladen, der in dem Hause Schuhbrücke Nr. 35 ausgeführt wurde. Vor der Thür hielt ein sauberes Gefährt, auf dem ein grün angestrichener Bottich lag; damit war ein Pumpwerk nebst einem Gummi-Spiral-Schlauch verbunden und das metallene Endstück reichte bis in die Düngergrube, von wo ein großer Theil der Flüssigkeit mittelst des Schlauchs in den Bottich geleitet wurde. Das Pumpwerk ist nach Art der Lokomobile elegant construirt und arbeitet vortrefflich. Ein an dem Bottich angebrachtes Ventil läßt die übelriechenden Gase ausströmen, welche durch einen dünnen Gummischlauch nach dem Rost eines kleinen eisernen Ofens geleitet werden und dort geruchlos verbrennen. Dem Experimente, das etwa 10 Minuten dauerte, wohnten Vertreter des Magistrats, der Stadtv.-Vers., der Herr Polizeipräsident und mehrere Sachverständige bei, welche sich über das Resultat günstig äußerten. Nach den hier gefällten Urtheilen, dürfte sich der Apparat, trotz der complicirten Einrichtung, in der Praxis namentlich für große Städte bewähren. (Brsl. Ztg.)

Heidelberg, 17. März. Gestern wurde von der Strafkammer des Großherzoglichen Kreisgerichtes gegen drei Studenten wegen wiederholten Pistolenduells verhandelt. Die Betreffenden wurden der eine zu zehn, der andere zu acht und der dritte zu sechs Wochen Festungsstrafe verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 22. April.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Altmann a. Stargard i. P., Dickert a. Pillau. Schiffscapt. Conrad a. Königsberg, Schievelbein a. Swinemünde. Kaufl. Stieber a. Stettin, Schulz a. Dresden, Keßler a. Leipzig, Friedeberg a. Thorn.

Hotel de Berlin: Kaufl. Samlon a. Osterode, Braunscheid a. Elberfeld, Günther a. Schneeberg, Michaelis a. Berlin, Meyer a. Essen, Geldmacher a. Mannheim, Seiler a. Barmen, Heilgens a. Aachen.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Heyer a. Klossau. Gutsbes. Pieper a. Lebno. Hofbes. Kuntz a. Waldorff. Kaufl. Lamprecht a. Bordeaux, Rosendorff a. Schwetz, Schweichler a. Königsberg, Laube a. Culm. Ingenieur Früchtenicht a. Stettin.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Boßkoehler u. Unger a. Berlin, Fromann a. Memel, Lau a. Elbing, Brasch a. Berlin.

Hotel zu den drei Mohren: Lieut. v. Sanden a. Danzig. Kaufl. Sundhoff a. Leipzig, Lohrenthin a. Berlin, Garbe a. Breslau.

Deutsches Haus: Rentier Greif a. Berlin, Fabrikant Hartwig a. Magdeburg. Inspector Brandt a. Lunau. Kaufm. Manski a. Rahmel. Commis Vonberg a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.